

W. Künzel

Der Einheitsstand von 1949 – eine sächsische Erfolgsgeschichte*



Im dritten Dezennium nach der deutschen Wiedervereinigung ist die Zeit herangereift, die Geschichte der Zahnheilkunde – frei von publizistischer Einseitigkeit wie auch von Begrifflichkeiten des „Kalten Krieges“ – historiographisch neu zu fassen. Einen beachtenswerten Beitrag leistete dazu die DGZMK 2010 mit der Geschichtstrilogie aus Anlass ihres 150-jährigen Bestehens. Sie dokumentiert, dass es auf beiden Seiten der deutschen Trennlinie gelang, der Zahnheilkunde den Stempel der Wissenschaftlichkeit aufzudrücken. Nach der 1884 erfolgten universitären Etablierung und der Anerkennung des Doctor medicinae dentariae 1919, war es als dritter historischer Markstein die Überwindung des im Dritten Reich zementierten zahnärztlichen Dualismus, der die wissenschaftliche Weiterentwicklung der Zahnheilkunde maßgeblich beförderte. Den Befürwortern der Vereinigung in Ost und West ist es zu danken, dass sie die Chance zur Verschmelzung der beiden standespolitischen Antipoden nach dem Niedergang des Dritten Reiches zu nutzen verstanden. Während die in der amerikanischen und britischen Besatzungszone 1945 angestoßenen Beratungen zunächst scheiterten, führten die aus der sächsischen Standespolitik 1937 ausgetretenen liberalen Standesvertreter im zunächst amerikanisch besetzten Leipzig bereits wenige Wochen nach dem braunen Zusammenbruch erste Kontaktgespräche, die sie nach Eingliederung in den sowjetischen Machtbereich dann konsequent weiterführten.

Die beiden Männer der ersten Stunde waren der Facharzt für Zahn- Mund- und Kieferkrankheiten Dr. med. *Ludwig Wanckel*, der seit den zwanziger Jahren in Leipzig eine Praxis betrieb, und *Johannes We-*

ber (Abb. 1) als Standesvertreter der Dentisten. Er widmete sich – neben seiner Praxis – im Leipziger Institut für Dentisten der Aus- und Weiterbildung. Als langjähriges Mitglied des dentistischen Prüfungsausschusses hatte er frühzeitig erkannt, dass die Zukunft der Zahnheilkunde nur in der Verschmelzung der beiden Berufsstände mit einheitlicher akademischer Ausbildung liegen konnte. Mit *Wanckel* und *Weber* trafen zwei Persönlichkeiten aufeinander, die ohne Wenn und Aber dieses gemeinsame Ziel angingen, *Wanckel* als der gesundheits- und hochschulpolitische Strategie und *Weber* als standespolitisch umsichtiger und erfahrener Organisator.

Leipziger Abkommen

Aufgrund ihrer geschichtlichen Erfahrungen waren sich die Landeszahnärzte- und Landesdentistenausschüsse darin einig, dass es darum ging, die Vereinigung der Zahnärzte und Dentisten großzügig anzugehen und weniger als ein Berufs-, sondern vielmehr als ein sozialhygienisches Problem zu betrachten. Im Nachkriegsdeutschland musste der betreuungsstrategische Akzent vornehmlich auf die Zahnerhaltung und Vorbeugung ausgerichtet werden. Zudem kam es darauf an, den Dentisten nicht im nationalsozialistischen Sinne als „Unteroffizier“ und den Zahnarzt als „Offizier“ neben dem Arzt zu diskriminieren, sondern die Verhandlungen auf gleicher Augenebene zu führen. Beide Seiten konnten die Vorteile ihrer Ausbildung und Tätigkeit als Argument ins Feld führen. Unter diesem Blickwinkel kam es bereits am 12. Februar 1946 im „Leipziger Abkommen“ und in weiterführenden Diskussionen, am 15. Mai

1946, zu einer gemeinsam protokollierten Vereinbarung über die Verschmelzung der beiden Berufe und damit zur Überwindung des jahrzehntelangen Dualismus. Festgelegt wurde:

- Die Verschmelzung beider Berufe zu einem Einheitsstand soll erfolgen.
- Der *Zeitpunkt* für diese Verschmelzung wird als der geeignetste angesehen.
- Die zukünftige Ausbildung erfolgt auf akademischer Grundlage. Die Aufhebung der Kurierfreiheit ist Voraussetzung für die Durchführung der Vereinheitlichung.
- Empfehlungen zur En-bloc-Übernahme der Dentisten nach Absolvierung einer Zusatzqualifikation in Mund- und Kieferkrankheiten sowie den Nachweis erworbenen Wissens vor einer Prüfungskommission.

Warum erachtete man die unmittelbare Nachkriegszeit als die geeignetste für die Wiederaufnahme der Verschmelzungsgespräche? Zunächst schaffte die Verordnung vom September 1945 über Neuaufbau des Gesundheitswesens (SMAD Befehl Nr. 17) in Sachsen, nach dem Zusammenbruch der antiquierten bürokratischen Behörden und Ämter sowie der Sozialversicherung ein atmosphärisch vorteilhaftes Vakuum. Die Reorganisation der Landesausschüsse beider Berufsstände mit Ausgliederung der NS-Hartliner stand an und die SMAD (Sowjetische Militäradministration), ebenso wie die eingesetzten deutschen Behörden waren offen für alles während der NS-Zeit Unterdrückte. Zudem erforderten die schweren zahnärztlichen Versorgungsdefizite dringend konstruktive Lösungen zu ihrer Überwindung. In der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) waren für 17,9 Mio Einwohner und 4,3 Mio Flüchtlinge nur 3.500 Dentisten und 2.008 Zahnärzte

* Kurzfassung eines Vortrages auf dem Symposium des Arbeitskreises Geschichte der Zahnheilkunde (AKGZ) anlässlich des Deutschen Zahnärztetages 2012 in Frankfurt, zwei weitere Kurzfassungen wurden bereits in der DZZ 2/2013, Seite 118-119 und in der DZZ 3/2013, Seite 186-188 publiziert.



Abbildung 1 Dentist Johannes Weber (1894–1961). (Abb. 1: Familienbesitz)



Abbildung 2 Dr. med. dent. Hans Zorn (1899–1957). (Abb. 2: Entnommen aus Zehmisch H: Berühmte Vogtländer. BD. 1. Plauen 1997)



Abbildung 3 Dr. med. dent. Jenny Cohen (1905–1976). (Abb. 3: Familienbesitz)

verfügbar (Relation von 1:4200). Als besorgniserregend erwiesen sich auch die Tendenzen der gewerbmäßig geführten Laboratorien sowie der Zustrom unausgebildeter Personen zur Zahnbehandlung. Deshalb verabschiedete Sachsen am 5. März 1946 eine vorläufige Verordnung zur Aufhebung der Kurierfreiheit. Auch die erneute Diskussion um den „Volkszahnarzt“ sowie über das Medizinstudium für „Stomatologen“ zwang zu schnellen Entscheidungen. Dabei erwiesen sich die kommunikativen, regional wie zonenübergreifenden Barrieren infolge zerschlagener Infrastruktur zunächst sogar als vorteilhaft. Im kleineren Kreis kam es schneller zur Einigung über die grundsätzlichen Modalitäten der Verschmelzung, ohne dass die eine oder andere Seite ihr „Gesicht“ verlieren musste. Starke Impulse für den Zusammenschluss kamen von den Thüringer und Brandenburgischen Landesverbänden. Besonders engagierte sich der Plauerer Kollege Dr. med. dent. *Hans Zorn* (Abb. 2). Der in Straßburg geborene und in Marburg approbierte Zahnarzt hatte sich nach Jahren der Praxiserfahrung für eine Tätigkeit im Plauerer Zahnärztlichen Institut der AOK entschieden, dessen Leitung ihm von 1928 bis zur Schließung im Jahre 1933 übertragen war, um danach wieder in eigener Praxis tätig zu werden. Als glühender Verfechter der sozialen Zahnheilkunde stellte er sich 1945 dem Wiederaufbau sowie der Neuorganisation des Gesundheitswesens zur Verfügung. Erfolgreich wirkte er als Vorsitzender des „Zentralen Arbeitsaus-

schusses Zahnärzte“ und später als Vorsitzender der „Fachgruppe Zahnärzte“.

Die im Leipziger Abkommen getroffenen Vereinbarungen sowie die am 12. Juni 1946 vorgelegten Ausführungsbestimmungen erklärten die autorisierten Vertreter der SBZ beider Seiten im März 1947 – nach zonenweiter Diskussion – als geeignete Lösungsvariante und somit als einmütige Willenserklärung der Ländervertreter beider Berufsstände. Mit dem Abkommen wurde ein Konzept angestrebt, das „über den Rahmen einer Zone, Gewähr für eine reichseinheitliche Regelung [...] bietet“ (*Mashemke A: Med. Diss., Leipzig 1953*). Der Weg zu zentralen Beratungen war damit frei. Bereits am 6. Juni 1947 kam es zu einem Treffen mit der Zentralverwaltung für Gesundheitswesen, auf dem die akademische Ausbildung der zukünftigen Zahnärzte grundsätzliche Akzeptanz fand. Der Zonenausschuss unter *Ludwig Wanckel* (27. August 1947) erhielt den Auftrag zur Ausarbeitung eines „Memorandums“, das der Deutschen Wirtschaftskommission am 29. September 1947 überreicht wurde. An der entscheidenden Grundsatzdiskussion der Deutschen Zentralverwaltung für Gesundheitswesen für die SBZ über den Einheitsstand mit dem Zonenausschuss, die am 27. November 1947 in Berlin stattfand, nahmen seitens der Fachgruppe Zahnärzte die Doktoren *Ludwig Wanckel*, *Kurt Stützel* (Potsdam) und *Robert Venter* (Berlin) teil, für die Fachgruppe Dentisten die Herren *Johannes Weber*, *Norbert Ranft* (Dresden) und *Charles Strittmatter* (Dresdener

Dentisten-Institut). Die Universitätsprofessoren waren durch *Matthäus Reinmöller* (Rostock), *Rudolf Kleeberg* (Leipzig) und *Erwin Reichenbach* (Halle) vertreten. In Anwesenheit mehrerer Ärzte und Juristen moderierten das Gespräch der Leiter der Abteilung Medizinalberufe, *Dr. med. Carl Coutelle* und *Frau Dr. med. dent. Jenny Cohen* (Abb. 3), mit dem Ergebnis: einvernehmliche Befürwortung des Einheitsstandes, weiterführende Präzisierung aller Modalitäten und Einigung über das für den dentistischen Nachwuchs vorgeschlagene viersemestrige Zusatzstudium an einer der ostdeutschen Universitäten. *Coutelle* wird später einem Doktoranden gegenüber zu Protokoll geben, dass es vornehmlich dem Verhandlungsgeschick von Frau *Cohen* zu danken war, dass es zwischen den Dentisten und Zahnärzten zur einvernehmlichen Verständigung kam. Die in Münster und Würzburg ausgebildete und 1929 promovierte Zahnärztin emigrierte 1933 über die Niederlande und Moskau nach Schweden, wo sie bis 1947 im hohen Norden als Distrikts Zahnärztin arbeitete. Eine späte Ehrung erfuhren sie und ihre Familie 2011 in ihrem Geburtsort Wolbeck (Münster) durch Legen eines „Stolpersteins“.

Alle in der Beratung am 27. November 1947 noch ungelöst gebliebenen Fragen konnten bis zur Präsidialsitzung der Deutschen Zentralverwaltung am 27. Juli 1948 einer definitiven Klärung zugeführt werden. *Wanckel* erreichte bis zum Termin die Zusage aller Medizinischen Fakultäten, die Durchführung der gesamten Aus-

und Fortbildung der Dentisten zu übernehmen. *Weber* gelang es, die finanzielle Absicherung des Universitätsstudium für ca. 650 Dentisten-Assistenten zu erreichen durch die Verpflichtung der gesamten Dentistenschaft zur Abgabe von 0,5 % ihres Jahreseinkommens (360.000 DM im Jahr, d.h. 150 DM monatliche Studienbeihilfe für jeden). Somit waren auch die letzten Hürden für die Überwindung des Dualismus Zahnärzte/Dentisten überwunden und der Weg zum Einheitsstand geebnet. Nach der vorbehaltlosen Zustimmung der SMAD zur Gesetzesvorlage, konnte die Deutschen Wirtschaftskommission für die SBZ am 2. März 1949 die „Anordnung über die Approbation der Zahnärzte“ (ApO) erlassen, mit der das Fach neu definiert wurde und in seiner praktischen Ausübung ausschließlich approbierten Zahnärzten vorbehalten blieb. Die zwischen Zahnärzten, Dentisten und Zahnpraktikern existenten Unterschiede der Ausbildung- und Qualifikation waren damit aufgehoben (§ 14) und die Ausübung der Zahnheilkunde zum ärztlich gleichrangigen Hochschulberuf angehoben. Die ApO schuf damit die wesentlichen Voraussetzungen für eine flächendeckende, qualitativ hochwertige zahnärztliche Betreuung der Bevölkerung, wie auch für die wissenschaftliche Weiterentwicklung des Fachgebietes. Weitere Schritte zur Umsetzung regelten die Durchführungsbestimmungen zur ApO vom 8. August 1949 und 8. März 1950. Die niedergelassenen Alt-Dentisten konnten die zahnärztliche Approbation – je nach Dienstalder – nach Absolvierung eines „140- bzw. 220-Stunden-Kurses“ und dem Nachweis zur Behandlungsbefähigung von Mund-Kieferkrankheiten vor einer staatlichen Kommission erwerben. Diese Kurse wurden an den Universitäten Leipzig und Berlin abgehalten, der letzte im Herbst 1954. Den noch in der Ausbildung befindlichen 650 Dentistenassistenten räumte die ApO – nach einjähriger Absolvierung eines Dentisten-Instituts mit abschließendem Staatsexamen – das Recht ein, an einer der Universitäten ein viersemestriges Studium der Zahnmedizin zu absolvieren, um so – nach ordnungsgemäßem Staatsexamen – die Approbation als Zahnarzt zu erwerben. Ihnen stand damit auch das Promotionsrecht zum Dr. med. dent. zu und – nach Ableistung der geforderten wissenschaftlichen Vorleistungen – die Möglichkeit der Habilitation.

Leipziger Festtagung

Die Festtagung der Zahnärzte und Dentisten vom 7. Dezember 1949 aus Anlass der vollzogenen Vereinigung, markiert in der Geschichte der deutschen Zahnheilkunde einen Meilenstein, in seiner historischen Bedeutung gleich der Einführung des akademischen Grades Dr. med. dent. 1919 in Preußen. Der Weitsicht und dem unermüdlichen Einsatz engagierter Persönlichkeiten beider berufspolitischen Lager war dieser Erfolg hauptsächlich zu danken.

Zorn charakterisierte den Einheitsentwurf auf der Festtagung unter großem Beifall „als ein Werkzeug zur Überwindung der verzweifelten Lage, in der das deutsche Volk sich befand“. Mit ihm hatten sich nach *Wanckel* die ostdeutschen „Zahnärzte und Dentisten [...] in das Buch der Geschichte der Zahnheilkunde eingeschrieben und das Fundament gelegt, auf dem „das Gebäude des neuen Berufes errichtet werden kann“. An der Festveranstaltung in der Leipziger Kongresshalle am Zoo nahmen über 1.500 Zahnärzte und Dentisten teil, ebenso führende Persönlichkeiten des akademischen und standespolitischen Lebens. Unter ihnen der Dekan der Medizinischen Fakultät Leipzig, Prof. *Rudolf Kleeberg*, sowie der Nestor und Vorsitzende der Vereinigung zahnärztlicher Dozenten, Prof. *Otto Hübner* (Greifswald). Als Kontaktmann des Verbandes der Deutschen Zahnärztlichen Berufsvertretungen (VDZB) zu den Zahnärzten der SBZ war der Präsident der Zahnärztekammer Niedersachsen, Dr. *Karl Dreyer* (Hannover) anwesend, in Vertretung der zahnärztlichen Sektorenverbände Berlins, Dr. *Schill* (West-Berlin). Die Bedeutung des Vereinigungsprozesses für die deutsche Zahnheilkunde betonten in Glückwunschtelegrammen u.a. des Präsident der 1949 wieder gegründeten Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde Prof. *Hermann Euler* und Prof. *Gustav Korkhaus* für die Deutsche Gesellschaft für Kieferchirurgie. Der West-Berliner (und spätere Gründer der „Quintessenz“) *Walter Drum* fasste den Gesamteindruck der Festtagung in der „Zahnärztlichen Rundschau“ (1950) so zusammen: „Im ganzen kann man feststellen, daß die Festtagung einen würdigen und eindrucksvollen Verlauf nahm und allen Teilnehmern nachhaltig zu Bewußtsein brachte, daß für die Zahnheilkunde und damit für einen wichtigen Teil

der Volksgesundheit ein bedeutungsvoller, neuer Zeitabschnitt erreicht ist, der die Aussicht auf eine Neugeburt der deutschen Zahnheilkunde eröffnet hat“. In seinem Beitrag zur „Zahnheilkunde auf neuen Wegen“ äußerte *Wanckel* im gleichen Fachblatt wenige Monate vor der Festveranstaltung, dass mit dem Einheitsstand „der Vorhang vor einem Akt in der Geschichte der Zahnheilkunde gefallen sei, für den die Nachwelt den Akteuren keine Kränze flechten wird“. Er sollte für seine Person Recht behalten.

Der politisch aktive *Zorn* wurde bereits 1951 als zweiter Zahnarzt mit dem „Verdienten Arzt des Volkes“ geehrt. Eine posthume Ehrung verdankt er den Plauer Stadtvätern, die am „Chrieschwitzer Hang“ eine Neubaustraße nach ihm „Doktor-Hans-Zorn-Straße“ benannten. *Weber*, später Vorsitzender der Zentralen Abrechnungsstelle für Ärzte und Zahnärzte erhielt die Ehrenbezeichnung „Verdienten Arzt des Volkes“ 1958. Seine Kollegen aus den acht dezentralen Abrechnungsstellen hoben in ihrer gedruckten Gratulationsurkunde hervor, dass damit die Regierung „seine konsequenten Bemühungen um die Schaffung des Einheitsberufes der Zahnärzte in ehrenvoller Weise anerkannt“ hätte. Den Vater des Leipziger Abkommens – *Wanckel* – ehrte die Leipziger Medizinische Fakultät 1951 zwar mit dem Dr. med. dent. h. c., aber bereits 1965 wird er – in dem aus Anlass ihres 550-jährigen Bestehens herausgegebenem Festheft – unter den seit 1946 als Ehrendoktoren ausgezeichneten Persönlichkeiten nicht mehr genannt. Von zwei Promotionen jener Jahre abgesehen, versinkt *Wanckel* auch in der Fachliteratur der DDR in der Anonymität. Dennoch ist dem Triumvirat „*Wanckel – Weber – Zorn*“ nicht die Priorität abzuspochen, dass sie als Protagonisten der ersten Stunde den Einheitsstand in der Geschichte der deutschen Zahnheilkunde zu einer historischen Erfolgsgeschichte der sächsischen Zahnärzte- und Dentistenschaft machten. DZZ

Korrespondenzadresse

Prof. em. Dr. Dr. h. c. mult. Walter Künzel
Freiligrathstraße 7
99096 Erfurt
prof.kuenzel@t-online.de
Der Autor – von 1964 bis 1975 an der
Universität Leipzig tätig – wirkte bis
1993 als Hochschullehrer für Präventive
Zahnheilkunde an der Medizinischen
Akademie Erfurt.